

Beitragsordnung
Tanzsportclub Blau-Gelb Leinfelden-Echterdingen e.V.

gemäß § 10 der Vereinssatzung vom 13.08.1987

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Eintrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge und die jährlichen Arbeitsstunden werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die neuen Beiträge sowie die neue Arbeitsstundenregelung treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft.
3. Neben dem Mitgliedsbeitrag sind jährlich 4 Arbeitsstunden zu leisten. Personen, die im Laufe des Jahres eintreten, haben pro vollem Vierteljahr Mitgliedschaft eine Arbeitsstunde zu leisten. Diese können bei Veranstaltungen oder durch Sonderaufgaben abgeleistet werden. Die Stunden sind von einem Mitglied des Vorstandes oder einer dazu ernannten Person zu bestätigen. Pro nicht geleisteter Stunde werden 15,00 € verrechnet.

Die Mitgliedsbeiträge des laufenden Jahres werden zum 15. April mit den nicht geleisteten Arbeitsstunden des Vorjahres mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Fördermitglieder und Ehrenmitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen.

4. **Der Jahresbeitrag beträgt, für 1 Trainingsstunde pro Woche in einer vorher festgelegten Gruppe:**

a.) Mitglieder über 21 Jahre	108	€
Zusätzliche Gruppenstunde	60	€
b.) Mitglieder bis 21 Jahre, Personen in der Ausbildung, Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende, Rentner, Schwerbehinderte, Sozialpassinhaber	84	€
Zuzahlung bei Turniertanz	60	€
c.) Fördermitglieder	60	€

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Zusätzlich wird kostenfrei zum Clubabend (freies Tanzen) eingeladen.
Während der Schulferien findet kein Training und Clubabend statt.

5. Bundesfreiwilligendienstleistende sowie beruflich oder wegen Ausbildung verzogene Mitglieder, welche die Vereinsveranstaltungen nicht wahrnehmen können, werden auf Antrag für diese Zeit von der Beitragszahlung befreit. Ihre Mitgliedsrechte ruhen.
6. Mitglieder, die in soziale Not geraten, können auf Antrag vom Vorstand teilweise oder völlige Beitragsfreistellung erhalten.
7. Im Beitrag ist die Sportversicherung des WLSB inbegriffen.
8. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch **SEPA-Lastschriftmandat** . (Verwaltungskostenbeitrag von € 5,- bei Nichtteilnahme.)
10. Bei Vereinseintritt während des Jahres ist ein nach Monaten anteiliger Beitrag zu entrichten.
11. Wenn ein Mitglied trotz dreimaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug bleibt, kann es vom Vorstand in der Mitgliederliste gestrichen werden. Dies befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung der fälligen Beiträge.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Beschluss Mitgliederversammlung vom 20.02.2014 (März 2016).